

Sechster Aufruf zur Teilnahme am Wettbewerbsverfahren im Rahmen der Förderrichtlinie des Freistaates Thüringen „FTI-Thüringen TECHNOLOGIE“

Fördergegenstand: Thüringen Verbund

1. Vorbemerkung

Ziel der im EFRE-Programm 2021-2027 Thüringen¹ neu aufgelegten integrierten Thüringer Forschungs-, Technologie- und Innovationsförderung (FTI-Thüringen) ist es, im Rahmen der Thüringer Innovationsstrategie (RIS Thüringen²) und der Umsetzung des Programms Thüringen MOTIVation die Innovationskraft in der Wirtschaft zu steigern. Die Förderung des Freistaats soll die Grundbedingungen für einen erfolgreichen Innovations- und Technologietransfer verbessern. Unternehmen sollen zu mehr marktorientierter Forschung, Entwicklung und technologischer Innovation ermutigt werden und an das Innovationssystem herangeführt werden, sodass Forschungs- und Entwicklungsergebnisse schneller in marktwirksame Innovationen umgesetzt werden können. Der Ausbau von Forschungs- und Innovationskapazitäten ist eine dafür notwendige Voraussetzung.

Die [Richtlinie FTI-Thüringen TECHNOLOGIE](#) ist mit dem Fördergegenstand Thüringen Verbund Teil dieses Förderprogramms.

Die Durchführung des Wettbewerbsverfahrens und die Vergabe der Fördermittel aus Mitteln des Landes und des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE), bereitgestellt durch das Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft (TMWWDG), erfolgt durch die Thüringer Aufbaubank (TAB) als zuständige Bewilligungsbehörde namens und im Auftrag des Landes.

2. Gegenstand des Wettbewerbs

Adressiert werden die nachfolgend genannten Spezialisierungsfelder der RIS Thüringen (vgl. Nr. 5.1 der Richtlinie FTI-Thüringen TECHNOLOGIE):

- Industrielle Produktion und Systeme
- Nachhaltige und intelligente Mobilität und Logistik
- Gesundes Leben und Gesundheitswirtschaft
- Nachhaltige Energie und Ressourcenverwendung
- Informations- und Kommunikationstechnologien, innovative und produktionsnahe Dienstleistungen

geplanter Fördermitteleinsatz	ca. 25 Mio. EUR
Tag der Veröffentlichung	02.12.2024
Stichtag	31.01.2025

Das oben genannte Fördermittelbudget steht unter Vorbehalt der Verabschiedung des Haushaltsgesetzes 2025 durch den Thüringer Landtag. Die Bewilligungsbehörde entscheidet aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Fördermittel.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung entsteht erst mit dem Erlass eines Zuwendungsbescheides.

¹ EFRE-Programm 2021-2027 Thüringen für den Einsatz des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung in der Periode 2021-2027, hrsg. vom Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft, CCI Code: 2021DE16RFPR011, genehmigt von der EU-Kommission mit Beschluss C(2022) 3747 vom 01.06.2022

² Regionale Innovationsstrategie für intelligente Spezialisierung und wirtschaftlichen Wandel in Thüringen – RIS Thüringen, hrsg. vom Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft, November 2021

3. Teilnahmebedingungen

3.1 Formale Teilnahmebedingungen

- Die am Wettbewerb teilnehmenden Vorhaben müssen den Regelungen und Bedingungen der Richtlinie [FTI-Thüringen TECHNOLOGIE](#) entsprechen.
- Teilnehmen können nur Verbünde, bei denen **mindestens zwei** Partner voneinander unabhängig sind, im Verbundvorhaben eigenständig kooperieren und arbeitsteilig mit jeweils eigenständigen FuE-Vorhaben zu einem gemeinsamen Ziel (regelmäßig ein FuE-Gesamtthema) beitragen. Um als FuE-Verbundvorhaben zu gelten, müssen die Kooperierenden gemeinsam an der Gestaltung mitwirken und zur Durchführung des FuE-Vorhabens beitragen sowie die mit dem FuE-Vorhaben verbundenen Risiken und Ergebnisse teilen. Auftragsforschung und die Erbringung von Forschungsdienstleistungen gelten nicht als Formen der Kooperation. (vgl. Nr. 5.3.3 der Richtlinie FTI-Thüringen TECHNOLOGIE).
- Folgende Verbundformen sind möglich (vgl. Nr. 5.3.2 der Richtlinie FTI-Thüringen TECHNOLOGIE):
 - a) Vorhaben zwischen mindestens zwei Unternehmen oder
 - b) Vorhaben zwischen mindestens einem Unternehmen und mindestens einer Wissenschaftseinrichtung, wobei jeweils mindestens ein KMU beteiligt sein muss.
- **Mindestens 60 %** der im Verbundvorhaben beantragten Ausgaben müssen bei den Unternehmen entstehen.
- Der maximale Zuschussbetrag pro Verbundvorhaben wird auf **5 Mio. EUR** begrenzt.
- Es können nur Verbünde berücksichtigt werden, deren geplanter Vorhabenzeitraum spätestens am 31.12.2028 endet.
- Die Verbundpartner legen einen Koordinator fest, der den Verbund nach außen vertritt und für die interne Koordinierung verantwortlich ist.
- Das Vorhaben ist unter Verwendung der im Thüringer Förderportal (EFRE-Portal 21-27) der Thüringer Aufbaubank (<https://thueringer-foerderportal.eu/>) zur Verfügung gestellten Vorlagen durch den Koordinator (Beschreibung des Gesamtvorhabens) sowie den jeweiligen Verbundpartner inkl. Koordinator (Beschreibung des Teilvorhabens) nachvollziehbar darzustellen.
- Die Wettbewerbsbeiträge sind grundsätzlich über das Thüringer Förderportal (EFRE-Portal 21-27) der Thüringer Aufbaubank (<https://thueringer-foerderportal.eu/>) unter Verwendung des vorgegebenen Formulars zu stellen. Für Wettbewerbsbeiträge besteht kein Schriftformerfordernis, d.h. es ist ausreichend, wenn die Unterlagen im Portal hochgeladen werden. Die Unterlagen müssen dann **nicht** zusätzlich in Papierform eingereicht werden.
Hinweis: Für die Anmeldung im Thüringer Förderportal (EFRE-Portal 21-27) der Thüringer Aufbaubank (<https://thueringer-foerderportal.eu/>) nutzen Sie bitte möglichst die Anmeldeoption „Mein Unternehmenskonto“.
- Die Wettbewerbsbeiträge aller Verbundpartner **inklusive aller Anlagen** bis zum oben genannten Stichtag einzureichen.
- **Wettbewerbsbeiträge, die nicht bis zum Stichtag 31.01.2025 über das Thüringer Förderportal (EFRE-Portal 21-27) der Thüringer Aufbaubank (<https://thueringer-foerderportal.eu/>) eingereicht wurden, können im weiteren Auswahlverfahren nicht berücksichtigt werden.**
- Maßgeblich sind die im Thüringer Förderportal (EFRE-Portal 21-27) der Thüringer Aufbaubank (<https://thueringer-foerderportal.eu/>) hochgeladenen Anlagen und Anhänge.
- Der Ausschluss eines Verbundpartners führt zum Ausschluss des gesamten Verbundes.

3.2 Inhaltliche Teilnahmebedingungen

Eine Teilnahme am Wettbewerb ist nur unter der gleichzeitigen Erfüllung folgender Voraussetzungen möglich:

- a) Der Wettbewerbsbeitrag muss mindestens einem der fünf Spezialisierungsfelder der RIS Thüringen zugeordnet werden können (siehe Nr. 2 - Gegenstand des Wettbewerbs).
- b) Die Kriterien der wirksamen Zusammenarbeit der Verbundpartner müssen erfüllt sein (vgl. Nr. 5.3.3 der Richtlinie FTI-Thüringen TECHNOLOGIE).
- c) Die Vorhaben müssen auf Grundlage von nachvollziehbar beschriebenen und geeigneten Lösungsansätzen technisch und wirtschaftlich einschätzbar sein, deutliche Erfolgs- und Marktchancen erwarten lassen und ein kalkulierbares Risiko aufweisen (vgl. Nr. 5.3.1 der Richtlinie FTI-Thüringen TECHNOLOGIE).

- d) Es muss der internationale Stand der Technik zumindest erreicht und der Stand der Technik im Unternehmen weit übertroffen werden (vgl. Nr. 5.3.1 der Richtlinie FTI-Thüringen TECHNOLOGIE).
- e) Die Arbeiten im jeweiligen Teilvorhaben müssen den Forschungskategorien „industrielle Forschung“ und/oder „experimentelle Entwicklung“ zugeordnet werden können (vgl. Nr. 2.1. und 2.2. der Richtlinie FTI-Thüringen TECHNOLOGIE).
- f) Die geplante wirtschaftliche Verwertung der FuE-Ergebnisse durch die beteiligten Unternehmen ist in einem Verwertungskonzept nachvollziehbar darzulegen. Auf dieser Grundlage muss das wirtschaftliche Verwertungspotential des Verbundvorhabens als gegeben beurteilt werden können (vgl. Nr. 8.4 der Richtlinie FTI-Thüringen TECHNOLOGIE).
- g) Jeder Verbundpartner muss konkrete Aussagen zu vorhandenen und ggf. noch zu schaffenden personellen sowie technischen/ technologischen Ressourcen treffen. Es ist darzulegen, wie die qualitative (fachliche Qualifikation und Kompetenzen des Personals) und quantitative (personelle und technische Kapazität) Durchführung des jeweiligen Teilvorhabens sichergestellt werden soll.
- h) Die Entwicklung prototypischer Software ist förderfähig bis einschließlich der ersten Version eines Programms, das zu Testzwecken veröffentlicht wird (Beta-Version), (vgl. Nr. 5.3.5 der Richtlinie FTI-Thüringen TECHNOLOGIE).

Für eine positive Beurteilung ist die Qualität der angefertigten Unterlagen entscheidend. Daher wird empfohlen, bei der Erstellung der Vorhabensbeschreibung sowohl für das Verbundvorhaben als auch für die Teilvorhaben, besonderen Wert auf Sorgfalt und Ausführlichkeit zu legen. Die Beiträge des Vorhabens zu den jeweiligen Fragestellungen sollen vollständig und genau beschrieben werden. Unstimmigkeiten zwischen der Gesamtvorhabensbeschreibung und den Teilvorhabensbeschreibungen sowie innerhalb der jeweiligen Beschreibung können zu Missverständnissen und Abwertung des Verbundvorhabens führen.

Es ist darauf zu achten, dass die Formulare vollständig ausgefüllt und alle Anlagen im Portal hochgeladen sind. Für die Prüfung der Aufruf- und Richtlinienkonformität sowie die inhaltliche Bewertung der Vorhaben sind die im Thüringer Förderportal (EFRE-Portal 21-27) der Thüringer Aufbaubank (<https://thueringer-foerderportal.eu/>) hochgeladenen Anlagen und Anhänge maßgeblich.

4. Auswahlverfahren

- Das Verfahren ist zweistufig.
- Die Beurteilung der eingereichten Verbundvorhaben erfolgt anhand der mit diesem Aufruf veröffentlichten Bewertungskriterien (1. Stufe).
- Das Verbundvorhaben, die Qualität der eingereichten Vorhabensbeschreibungen und die Erfüllung der oben genannten Kriterien werden durch die Thüringer Aufbaubank unter Einbeziehung externer wissenschaftlicher Gutachten und einer Jury bewertet.
- FuE-Vorhaben, die im Zusammenhang mit Förderprojekten im Rahmen von Horizon Europe sowie strukturbildenden Fördermaßnahmen des Bundes bzw. des Freistaats Thüringen stehen, sind von besonderem Landesinteresse und werden durch Zusatzpunkte im Auswahlverfahren bevorzugt (vgl. Nr. 8.4 der Richtlinie FTI-Thüringen TECHNOLOGIE sowie Bewertungskriterien).
- FuE-Vorhaben, die Beiträge zur Nachhaltigkeit leisten, werden durch Zusatzpunkte im Auswahlverfahren bevorzugt (vgl. Nr. 8.4 der Richtlinie FTI-Thüringen TECHNOLOGIE sowie Bewertungskriterien).
- Nach Abschluss des Auswahlverfahrens werden alle Koordinatoren, durch die Thüringer Aufbaubank über das Ergebnis informiert.
- Die Verbundpartner der ausgewählten Verbundvorhaben werden über das Thüringer Förderportal (EFRE-Portal 21-27) der Thüringer Aufbaubank (<https://thueringer-foerderportal.eu/>) zur formellen Antragstellung (2. Stufe) aufgefordert. Die Angaben aus der eingereichten Vorhabensbeschreibung sind dann für den formellen Antrag bindend, d. h. im Rahmen der Antragstellung dürfen keine inhaltlichen Änderungen vorgenommen werden. Ausgenommen hiervon sind Änderungen, die aus Sicht des Zuwendungsgebers zwingend erforderlich sind.
- Es ist zu beachten, dass nur die Vorhaben berücksichtigt werden, die die unter Punkt 3. festgelegten Teilnahmebedingungen erfüllen.
- Verbundvorhaben, die in den Bewertungskriterien Innovationsgehalt, Lösungsansätze, Erfolgchancen und/oder wirtschaftliches Verwertungspotenzial keine Punkte erhalten und eine Mindestpunktzahl von insgesamt 3,1 nicht erreichen, können nicht gefördert werden.



- Aus Objektivitäts- und Gleichbehandlungsgründen werden bei der Bewertung nur die Fakten berücksichtigt, die vom jeweiligen Wettbewerbsteilnehmer selbst dargestellt wurden.
- Um eine Gleichbehandlung aller Wettbewerbsteilnehmer und Verbundvorhaben zu gewährleisten, werden bis zum Abschluss des Auswahlverfahrens keine Informationen zur Qualität und Vollständigkeit der eingereichten Unterlagen erteilt. Es wird darum gebeten, von Rückfragen abzusehen.

5. Ansprechpartner*innen

Auf Grund der umfangreichen Neuerungen und Änderungen im Förderverfahren in der Förderperiode 2021-2027 empfehlen wir Ihnen ausdrücklich, die Möglichkeit für eine Beratung durch die Mitarbeitenden der Thüringer Aufbaubank zu nutzen.

Ansprechpartner*innen Wissenschaftliche Projektbegleitung	Fachzuständigkeit	Telefon / E-Mail
Frau Dr. Djambova	Steuerungs-/Regelungstechnik Automatisierungs- und Prozessleittechnik Robotik Service-/ Assistenzsysteme IT-Infrastruktur und -Systeme Software und Kreativ-Dienstleistungen Digitale Medien Verkehrssysteme, Logistik	☎ 0361 7447-210 @ Tatiana.Djambova@aufbaubank.de
Herr Dr. Döring	Verfahrenstechnik Antriebstechnik Fördertechnik/Materialflusstechnik Umwelt- und Recyclingtechnik Regenerative Energien (Solar, Wind) Baustoffwissenschaften/ ökologische Baustoffe	☎ 0361 7447-367 @ Sebastian.Doering@aufbaubank.de
Herr Haun	Maschinenbau Anlagenbau Gerätetechnik Fertigungstechnik Additive Fertigung, 3D-Druck Werkzeug- und Formenbau Fügetechnik	☎ 0361 7447-925 @ Holger.Haun@aufbaubank.de
Herr Köcher	Werkstoffe und Werkstoffsysteme Werkstoffprüfung und -verarbeitung Beschichtungs- und Oberflächentechnik Technische Textilien, Smart Textiles Leichtbau	☎ 0361 7447-871 @ Ronny.Koecher@aufbaubank.de
Frau Könnecke	Chemie Umwelt- und Verfahrenchemie Energiespeicher, Energieeffizienz Regenerative Energien (Biogas, Geothermie) Ressourceneffizienz: nachwachsende Rohstoffe	☎ 0361 7447-314 @ Anne.Koennecke@aufbaubank.de
Herr Dr. Nguyen	Elektrotechnik Energieumwandlung, -übertragung und -verteilung Elektronik, Mikroelektronik Mikro-Nanotechnologie Sensorik/Aktorik Systemsimulation/-integration Elektromobilität	☎ 0361 7447-380 @ Tran-Trung.Nguyen@aufbaubank.de
Herr Peter	Photonik Optik, Optoelektronik Lasertechnik Mikro- und nanooptische Systeme Optische Sensorik/Messtechnik Lichttechnik Automotive	☎ 0361 7447-249 @ Sirken.Peter@aufbaubank.de
Frau Dr. Vorbringer-Dorozhovets	Feinwerktechnik Mechatronik Bildverarbeitung & Qualitätssicherung Prozessmesstechnik Nanomesstechnik Präzisionsmesstechnik Nachrichtentechnik	☎ 0361 7447-288 @ Nataliya.VorbringerDorozhovets@aufbaubank.de